

Sachverhaltsdarstellung . Sie enthält das Inhaltsverzeichnis auf der ersten Seite und darunter die nummerierten Original-Überschriften mit den jeweils wichtigsten Fakten in Kurzform zum schnellen Lesen.

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Patient: Franz Roider
Behandler: Dr. Bernhard Feichtinger
Zeitraum: Februar bis März 2020

Inhaltsverzeichnis (Index)

Seite 2

1. [Einleitung und Identität der Beteiligten]
2. [Gegenstand und Umfang der zahnärztlichen Versorgung]
3. [Initialbehandlung und dokumentierte Extraktionen am 5. Februar 2020]
4. [Unvollständigkeiten in den Leistungsaufstellungen der Gesundheitskasse]
5. [Kritische Unterschreitung der biologischen Heilungsphasen]
6. [Analyse der klinischen Einträge und Behandlungsschritte]
7. [Bedenken hinsichtlich der Dokumentationsintegrität]
8. [Zweifel an der Manipulationssicherheit digitaler Aufzeichnungen]
9. [Notwendigkeit der Präzisierung der Kassenaufzeichnungen]

Seite 3

10. [Erhebliche Diskrepanz in der privat Zahnärztlichen Honorarnote]
11. [Nachweis der vollständigen Zahlungsleistung durch den Patienten]
12. [Anrechnung der Leistungen durch die Gesundheitskasse]
13. [Finanzieller Widerspruch zwischen Kostenplan und tatsächlicher Rechnung]
14. [Unklarheiten bei der Verrechnung der Frontzahnversorgung]
15. [Intransparenz der Gesamteinnahmen aus der Behandlung]
16. [Abgleich der Abrechnungsidentität und Bedenken hinsichtlich einer Doppelverrechnung]
17. [Zusammenfassung der kritischen Prüfpunkte]
18. [Forderung nach unabhängiger gutachterlicher Begleitung]
19. [Sicherstellung und Revision der klinischen Beweismittel]
20. [Rechnerische und inhaltliche Revision der Abrechnungsabläufe]
21. [Verletzung des Patientenvertrauens und der Aufklärungspflicht]
22. [Gesundheitliche und finanzielle Folgeschäden]

Seite 3

23. [Schadenersatzanspruch und Honorarrückerstattung]
24. [Vorbehalt bei ausstehender fachlicher Beurteilung]
25. [Abschließende Erklärung und Dokumentationsvorbehalt]

1. Einleitung und Identität der Beteiligten

Darstellung der Behandlung durch Dr. Bernhard Feichtinger (Februar–März 2020).

Grundlage: Handschriftliche und digitale Aufzeichnungen, Kassenunterlagen, Honorarnote.

Ziel: Prüfung medizinischer, technischer und finanzieller Widersprüche.

2. Gegenstand und Umfang der zahnärztlichen Versorgung

Umfangreiche Oberkieferversorgung (feststehend/abnehmbar).

Maßnahmen: Extraktionen, Kronen, Metallgerüstprothese, Geschiebekonstruktionen, Frontzahnbrücke.

3. Initialbehandlung und dokumentierte Extraktionen am 5. Februar 2020

Entfernung der Zähne 24 und 26.

Verwendung von Leukase deutet auf problematische Wundsituation hin.

Dokumentierte Stomatitis-Behandlung und Brückendurchtrennung.

4. Unvollständigkeiten in den Leistungsaufstellungen der Gesundheitskasse

Fehlende Quadranten und Zahnnummern in Kassenunterlagen.

Handschriftliche Notizen benennen Zähne: 24, 26, 13, 23, 21, 22, 12, 11.

5. Kritische Unterschreitung der biologischen Heilungsphasen

Nur 15 Tage zwischen Extraktion und definitivem Abdruck.

Eingliederung nach nur 6 Wochen Gesamtheilungszeit.

Zweifel an ausreichender Heilung und statischer Belastbarkeit der Pfeilerzähne.

6. Analyse der klinischen Einträge und Behandlungsschritte

Chronologie: Abdruck am 3. März, finale Zementierung am 17. März 2020.

Fragliche Ausheilung der Stomatitis vor der Eingliederung.

7. Bedenken hinsichtlich der Dokumentationsintegrität

Handschriftliche Aufzeichnungen teilweise schwer lesbar.

Zweifel, ob übergebene Excel-Datei ein echter Software-Export oder eine manuelle Abschrift ist.

8. Zweifel an der Manipulationssicherheit digitaler Aufzeichnungen

Excel-Dateien sind nachträglich veränderbar ohne Änderungsprotokoll.

Wahrgenommene Abweichungen zwischen handschriftlicher und digitaler Fassung.

9. Notwendigkeit der Präzisierung der Kassenaufzeichnungen

Forderung nach Ergänzung fehlender Zahnnummern in Kassenunterlagen.

Vollständige Nachvollziehbarkeit der Stomatitisbehandlung gefordert.

10. Erhebliche Diskrepanz in der privat Zahnärztlichen Honorarnote

Honorarnote vom 19. März 2020 über 4.269,00 Euro .
Posten: VMK-Kronen (21, 22), Zwischenglieder (12, 11), Metallgerüst, Geschiebekronen (13, 23).

11. Nachweis der vollständigen Zahlungsleistung durch den Patienten

Vollständige Zahlung am 19. März 2020 via Volksbank Salzburg geleistet.

12. Anrechnung der Leistungen durch die Gesundheitskasse

Zusätzliche Kassen-Erstattung von ca. 1.653,25 Euro .

13. Finanzieller Widerspruch zwischen Kostenplan und tatsächlicher Rechnung

Kostenplan wies nur 2.205,00 Euro Gesamtkosten aus.
Tatsächlicher Patienten-Eigenanteil deutlich höher als im Plan errechnet.

14. Unklarheiten bei der Verrechnung der Frontzahnversorgung

Private Verrechnung der Zähne 11, 12, 21, 22 (2.880,00 Euro).
Unklarheit über Aufteilung zwischen Kasse und Privatanteil.

15. Intransparenz der Gesamteinnahmen aus der Behandlung

Gesamteinnahmen Behandler ca. 6.000,00 Euro gegenüber 2.205,00 Euro Kassenantrag.
Dringender Prüfungsbedarf der Abrechnungsdifferenz.

16. Abgleich der Abrechnungsidentität und Bedenken hinsichtlich einer

Doppelverrechnung

Prüfung auf Identität der Leistungen in Kassen- und Privatabrechnung.
Verdacht auf Intransparenz bei den verrechneten Positionen.

17. Zusammenfassung der kritischen Prüfpunkte

Zu kurzer Behandlungszeitraum (6 Wochen).
Eingliederung bei Entzündung (Stomatitis).
Massive finanzielle Differenzen und Dokumentationsfehler.

18. Forderung nach unabhängiger gutachterlicher Begleitung

Gutachterliche Prüfung des zahnmedizinischen Standards und der Statik.

19. Sicherstellung und Revision der klinischen Beweismittel

Vergleich aller Dokumente; Anforderung lesbarer Röntgenbilder.

20. Rechnerische und inhaltliche Revision der Abrechnungsabläufe

Klärung der Differenz zwischen Kostenplan (2.205 €) und Honorarnote (4.269 €).

21. Verletzung des Patientenvertrauens und der Aufklärungspflicht

Zahlung erfolgte im Vertrauen auf fachgerechte und korrekt abgerechnete Arbeit.

22. Gesundheitliche und finanzielle Folgeschäden

Lockerung der Pfeilerzähne, Verlust des Zahnersatzes, Folgeschäden am Restgebiss.

23. Schadenersatzanspruch und Honorarrückerstattung

Forderung: Rückzahlung der 4.269,00 Euro plus Übernahme der Korrekturkosten.

24. Vorbehalt bei ausstehender fachlicher Beurteilung

Notwendigkeit der Untersuchung trotz des Ergebnisses einer späteren Prüfung.

25. Abschließende Erklärung und Dokumentationsvorbehalt

Beruht auf aktueller Unterlagenlage und persönlicher Wahrnehmung; Forderung nach Stellungnahme.